

HEAD OF JUDICIARY
GHOLAMHOSSEIN MOHSENI EJEI
TEHRAN
ISLAMIC REPUBLIC OF IRAN

IRAN: GEFOLTERTEN KURDISCHEN FRAUEN DROHT DIE HINRICHTUNG



Pakhshan Azizi und Varisheh Moradi gehören der kurdischen Minderheit im Iran an. Ihnen droht die Hinrichtung, nachdem sie vom Teheraner Revolutionsgericht wegen „bewaffneter Rebellion gegen den Staat“ (baghi) für schuldig befunden wurden.

Pakhshan Azizi wurde am 4 August 2023 festgenommen und im Juli 2024 zum Tode verurteilt. Am 8. Januar 2025 wurde das Todesurteil vom Obersten Gerichtshof bestätigt, ein weiterer Antrag auf dessen Überprüfung im April 2025 abgelehnt. Das Urteil gegen sie basiert lediglich auf ihren friedlichen menschenrechtlichen und humanitären Aktivitäten. Sie leistete zwischen 2014 und 2022 humanitäre Hilfe für Frauen und Mädchen, die von der bewaffneten Gruppe „Islamischer Staat“ vertrieben worden waren und sich in Lagern im Nordosten Syriens und in der irakischen Region Kurdistan aufhielten. Auch trotz Folter bestritt sie, Verbindungen zu bewaffneten kurdischen Gruppen zu haben.

Varisheh Moradi ist Mitglied des Verbands „Gemeinschaft der freien Frauen Ostkurdistans“ (KJAR). Sie wurde am 1. August 2023 verhaftet und dabei schwer geschlagen. Anfang November 2024 wurde sie wegen angeblicher Verbindungen zu bewaffneten kurdischen Oppositionsgruppen zum Tode verurteilt. Der Oberste Gerichtshof hob im Dezember 2025 das Urteil wegen Verfahrensmängeln auf. Die Neuverhandlung führte am 14. Oktober 2026 aber wieder zu einem Todesurteil.

Die Prozesse gegen die Frauen entsprachen bei Weitem nicht den Standards für ein faires Gerichtsverfahren. **Pakhshan Azizi** sah ihre Rechtsbeistände im Gerichtssaal zum ersten Mal. Als Beweismittel für ihre Verurteilung dienten ihre Teilnahme an Demonstrationen gegen die Hinrichtung eines Kurden 2009 und die Unterstützung der Familien der Getöteten bei den landesweiten Demonstrationen 2022.

Den Anwälten von **Varisheh Moradi** wurde sowohl während ihrer ersten Anhörung am 16. Juni 2024 als auch während der letzten Sitzung am 06. Oktober 2024 der Zugang zur Akte verweigert. Darüber hinaus war es ihr nicht gestattet, sich während des Gerichtsverfahrens zu verteidigen. Varisheh Moradi wurde misshandelt und gefoltert, um ein Geständnis abzulegen, dass sie mit Waffengewalt für kurdische Gruppen gegen die Islamische Republik Iran gekämpft hat. Diesen Vorwurf bestreitet sie.

Die Inhaftierung dieser Frauen ist aufgrund der schwerwiegenden Missachtung ihrer Rechte auf ein faires Verfahren willkürlich.

Wir appellieren daher an Sie:

- Stoppen Sie unverzüglich alle Pläne zur Hinrichtung von Pakhshan Azizi und Varisheh Moradi, heben Sie die Todesurteile auf und lassen Sie sie unverzüglich frei.
- Gewähren Sie ihnen bis zu ihrer Freilassung unbedingt Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung, wenn nötig auch außerhalb des Gefängnisses. Gewähren Sie ihnen regelmäßige Besuche von ihrer Familie und ihren Rechtsbeiständen und schützen Sie sie vor weiterer Folter und Misshandlung.
- Sorgen Sie zudem dafür, dass ihre Folttervorwürfe unabhängig und unparteiisch untersucht und die mutmaßlich Verantwortlichen in fairen Verfahren ohne Rückgriff auf die Todesstrafe vor Gericht gestellt werden.
- Verhängen Sie umgehend ein offizielles Hinrichtungsmoratorium als ersten Schritt hin zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe.

1		
Name, Vorname	Adresse	Unterschrift
2		
Name, Vorname	Adresse	Unterschrift
3		
Name, Vorname	Adresse	Unterschrift
4		
Name, Vorname	Adresse	Unterschrift
5		
Name, Vorname	Adresse	Unterschrift

Datenschutzhinweis: Amnesty International Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V. verarbeitet Ihre angegebenen Daten nur für die Durchführung dieser Petition. Die Daten werden an den oder die Adressaten der Petition übergeben. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.amnesty.de/datenschutzhinweise

Bitte senden Sie diese Petitionsliste bis 31.12.2026 an untenstehende Adresse.

AMNESTY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND e.V.

Kogruppe Iran

Dieter Karg . Lipsiusstraße 44 . 04317 Leipzig

www.amnesty-iran.de

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

IBAN: DE23370205000008090100 . BIC: BFSWDE33XXX

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

